

# Beschlussvorlage

- öffentlich -

---

**Drucksache:** VL-220/2019

**Fachbereich:** Bauleitplanung / Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	21.11.2019
BPUS	09.12.2019
HAFI	10.12.2019
Stadtverordnetenversammlung	13.12.2019

---

**Antrag auf Aufnahme in das hessische Dorfentwicklungsprogramm 2020 als gesamtkommunaler Förderschwerpunkt**

- a) **Antragstellung und Erarbeitung eines integrierten kommunalen Entwicklungskonzepts (IKEK) nach Aufnahme in das Förderprogramm**
- b) **Keine Ausweisung oder Planung von Baugebieten während des Förderzeitraumes der Dorfentwicklung, die mit der Innenentwicklung konkurrieren**

**a) Erläuterung:**

Für die Antragstellung zur Aufnahme der Kreisstadt Homberg (Efze) in das hessische Dorfentwicklungsprogramm 2020 als gesamtkommunaler Förderschwerpunkt ist neben dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Beauftragung der Antragstellung durch den Magistrat ein weiterer Beschluss erforderlich, durch den sichergestellt wird, dass während des Förderzeitraumes keine zur Innenentwicklung konkurrierenden Baugebiete ausgewiesen oder geplant werden.

Im Anschluss an die Aufnahme in das Förderprogramm ist ein integriertes kommunales Entwicklungskonzept (IKEK) gemäß dem Leitfaden des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) von September 2019 zu erarbeiten, welches im Weiteren das zentrale Steuerungselement im Rahmen der Dorfentwicklung und auch in anderen Bereichen kommunalen Handelns darstellt.

Der Förderzeitraum beträgt ab dem Jahr der Anerkennung als Förderschwerpunkt 8 Jahre. Davon werden maximal zwei Jahre für vorbereitende Maßnahmen, wie. z. B. Erstellung eines integrierten kommunalen Entwicklungskonzepts und Planungen und 6 Jahre für die Umsetzungen von Projekten veranschlagt.

**b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:**

Förderrichtlinien der WIBank Hessen zur Aufnahme als Förderschwerpunkt in das Förderprogramm Dorfentwicklung vom 15.08.2019.

**c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:**

Kostenstelle: Sachkonto:  
Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:  
Tatsächlich verfügbare Mittel:

**c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:**

**d) Beschlussvorschlag:**

- a) Es wird beschlossen, den Antrag auf Aufnahme in das hessische Dorfentwicklungsprogramm 2020 als gesamtkommunalen Förderschwerpunkt zu stellen. Es wird weiterhin beschlossen Im Anschluss an die Aufnahme ein integriertes kommunales Entwicklungskonzept (IKEK) gemäß dem Leitfaden des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) zu erarbeiten, welches im Weiteren das zentrale Steuerungselement im Rahmen der Dorfentwicklung und auch in anderen Bereichen kommunalen Handelns darstellt.
- b) Für den Förderzeitraum der Dorfentwicklung können nur dann Baugebiete ausgewiesen oder geplant werden, wenn diese nachweislich nicht mit der Innenentwicklung konkurrieren.

**Anlage(n):**

1. Infos Förderantrag DE 2020